

# Bauernbrief



## Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Dezember 2024

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 6 / Jahrgang 10

### **Liebe Bäuerinnen und Bauern!**

Die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel sind die Zeit, zur Ruhe zu kommen und das Jahr Revue passieren zu lassen. Im Kreis der Familie kann auf das Vergangene geschaut werden und die Zukunft geplant werden. Aber was für ein anspruchsvolles, ja teils aufregendes Jahr haben wir hinter uns. Genau vor einem Jahr standen wir vor dem Brandenburger Tor und im Januar noch einmal, um gegen die Politik der Bundesregierung und deren Sparpläne zu demonstrieren. Die Ampel muss weg war ein vielfach gehörter Ruf. Und wenn sie diese Zeilen lesen, wird der Bundeskanzler die Vertrauensfrage im Bundestag stellen. Dann ist die Ampel weg. Aber was folgt? Wir können nur hoffen, dass die demokratischen Kräfte im Land es schaffen, so schnell wie möglich eine handlungsfähige Regierung zu bilden. Wir brauchen stabile Verhältnisse. Die Lage in der Wirtschaft ist ernst. Das spüren wir auch in der Landwirtschaft. Wie angespannt die Stimmung ist, haben die Demonstrationen über den Jahreswechsel deutlich gemacht und gezeigt, welch großen Zusammenhalt es in der Landwirtschaft gibt. Viele unserer Forderungen wurden zwar umgesetzt. Es sind weiterhin etliche unserer Forderungen noch nicht erfüllt und es kommen immer neue hinzu. War es vor einem Jahr der Agrardiesel, treibt jetzt das Mercosur-Abkommen unsere Bauern um. Und das Aus der Ampel-Koalition, ohne Bundeshaushalt für 2025 und viele ausstehende politische Entscheidungen, gerade auch in Brüssel mit einer neuen EU-Kommission, machen die Lage nicht einfacher. Auch auf Landesebene stehen noch einige Aufgaben an. Der Ostseeschutz soll nun in einer freiwilligen Vereinbarung statt durch Ordnungsrecht umgesetzt werden. Der Widerstand gegen den Nationalpark Ostsee hat Wirkung gezeigt, nur fehlt zurzeit die nötige finanzielle Unterstützung für die betroffenen Betriebe.

In dieser Zeit sind eine starke Berufsvertretung und ein geschlossenes Auftreten des Berufsstandes besonders wichtig. Während der Proteste über das gesamte letzte Jahr haben wir eine breite Unterstützung durch Sie alle erfahren. Die breite ehrenamtliche Basis hat sich als Stärke erwiesen und gezeigt, wie schlagkräftig der Bauernverband auftreten kann. Hierfür gilt Ihnen allen unser besonderer Dank. Die starke berufsständische Vertretung erfordert ein leistungsfähiges Hauptamt. Veranstaltungen, Bauerntage, Hoffeste und Demonstrationen müssen organisiert werden. Die Beratung unserer Mitglieder in allen Fragen rund um Betrieb und die Familie

können wir nur dank unserer kompetenten Mitarbeiter beim Landesverband und in den Kreisgeschäftsstellen leisten. Hierfür sagen wir im Namen aller Mitglieder und Bäuerinnen und Bauern herzlichen Dank.

Für uns als Kreisvorsitzende waren die ersten beiden Jahre sehr herausfordernd. Gleichzeitig hat uns die Arbeit für unsere Bauern viel Spaß gemacht und wir haben von unseren Mitgliedern viel Zuspruch und Unterstützung für die Arbeit des Bauernverbandes erfahren. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bei Ihnen allen bedanken.

Allen Mitgliedern und Unterstützern sowie Ihren Familien wünschen wir eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2025.

Ihre Kreisvorsitzenden

*Johannes Henner Langhans*  
Herzogtum Lauenburg

*Jens Timmermann-Ann*  
Stormarn



# Termine Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg 2025

Der Kreisvorsitzende Johannes Henner Langhans und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Gudow-Sterley und Ratzeburg-Land

**Mittwoch, den 29. Januar 2025 um 19.30 Uhr**  
Kulturzentrum Sterley, Alte Dorfstraße 35, 23883 Sterley

Rechtsanwalt Dr. Lennart Schmitt, (Syndikusrechtsanwalt) vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. zum Thema:  
**„EU-Naturwiederherstellungsgesetz – Was bedeutet dies für die Landwirtschaft?“**

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Berkenthin, Breitenfelde, Nusse und Sandesneben

**Donnerstag, den 30. Januar 2025 um 19.30 Uhr**  
Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Generalsekretär Stephan Gersteuer (Syndikusrechtsanwalt) vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. zum Thema:  
**„Hat die gemeinsame Agrarpolitik noch eine Zukunft? – Ausblick nach 2027“**

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke Büchen, Lütau, Hohenhorn und Schwarzenbek-Land

**Mittwoch, den 5. Februar 2025 um 10.00 Uhr**  
Forsthaus Glüsing, Berliner Straße 7, 21481 Schnakenbek

**Welche Groß-Projekte planen die Netzbetreiber im Kreis bis 2030**  
Vorstellung durch TenneT TSO GmbH und 50hertz Transmission GmbH

Die TenneT TSO GmbH und die 50hertz Transmission GmbH laden zu einem Frühstücks-Imbiss und Kaffee ein.  
Es wird um Anmeldung in der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg gebeten.

## IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe  
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908  
E-Mail: kbv.od@bvsh.net · kbv.rz@bvsh.net

Redaktion: Peter Koll, Marcel Lienau

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830  
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte



Wir wünschen Ihnen  
frohe Weihnachten  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr!

www.rw.net/rt-hsl

**Raiffeisen Technik HSL GmbH**  
Rögen 1 · 23843 Bad Oldesloe  
Mail: technik-oldesloe@rw.net  
Schmiedestr. 6 · 21493 Elmenhorst-Lanken  
Mail: technik-lanken@rw.net

**Raiffeisen  
Technik**  
Raiffeisen Technik HSL GmbH

# Termine Bezirksversammlungen Stormarn 2025

Der Kreisvorsitzende Jens Timmermann-Ann und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

## **Gemeinsame Versammlung der Bezirke Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt**

**Mittwoch, 12. Februar 2025 um 19.30 Uhr**

**„Zum Dorfkrug“, Peter Harms, Alte Landstraße 47, 22949 Ammersbek**

Rechtsanwalt Dr. Lennart Schmitt, (Syndikusrechtsanwalt) Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. zum Thema:  
**„Vorsicht Kamera! – Videoüberwachung für Stall, Hofladen, Pferdebox & Co. rechtssicher umsetzen“**

Im Anschluss der Versammlung lädt die Raiffeisenbank Bargteheide Sie zu einem Schinkenbrot ein.

## **Gemeinsame Versammlung der Bezirke Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn**

**Donnerstag, 13. Februar 2025 um 19.30 Uhr**

**Gasthaus „Mäcki“, Alte Ratzeburger Landstraße 31, 23843 Bad Oldesloe**

Frederike Böttger, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. zum Thema: **„Knickpflege: Was darf ich?“**

Vom Kreis Stormarn (Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) spricht der  
Amtstierarzt Christoph Heilkenbrinker zum Thema:

**„ASP, Blauzungenkrankheit, Vogelgrippe, Aktuelles aus dem Tierseuchengeschehen“**

## **Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Segeberg**

**Donnerstag, den 20. Februar 2025 um 19.30 Uhr**

**Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen 1, 22145 Braak**

Rechtsanwältin Lena Preißler-Jebe, (Syndikusrechtsanwältin), Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., zum Thema:

**„Alte Gebäude neu nutzen: Die erfolgreiche baurechtliche  
Nutzungsänderung von Gebäuden im Außenbereich als neues Standbein“**

Steuerberater Tim Hasenkamp vom LBV Segeberg wird zu **aktuellen Steuerthemen** vortragen.

Im Anschluss der Versammlung lädt der Landwirtschaftliche Buchführungsverband  
Bad Segeberg zu belegten Brötchen ein.

## **Einladung an alle Mitglieder und Freunde des VIF Stormarn und VIF Mölln zum "Dance up de deel"**

**am Samstag, den 4. Januar 2025 um 19:30 Uhr mit Essen und Tanz  
in Klinkrade bei Rolf Pein – „Pein´s Gasthof“**

Mit Essen (ländliches deftiges Buffet)

Kosten: 30 Euro für Mitglieder/Eheleute; 35 Euro für Nichtmitglieder

Ab 21:30 Uhr gibt es eine Abendkasse für alle, die zum Feiern nachkommen möchten.  
Kosten: 8 Euro p.P. Getränke sind im Preis nicht mit enthalten. Wer gerne dabei sein möchte,  
meldet sich bitte bei Martina Dohrendorf 0175-4344452 an.

# **Jahressteuergesetz 2024 – Absenkung des Umsatzsteuerpauschalierungssatzes**

Am 22.11.2024 hat der Bundesrat dem Jahressteuergesetz 2024 seine Zustimmung erteilt. Durch den Bundestag verabschiedet wurde es bereits am 18.10.2024.

Trotz massiver Kritik seitens verschiedener berufsständischer Organisationen sind keine Änderungen an dem Gesetz mehr zustande gekommen. Für den Berufsstand sind vor allen Dingen die Regelungen zur Umsatzsteuerpauschalierung rele-

vant. Hier wurde eine Absenkung des Umsatzsteuerpauschalierungssatzes auf 8,4 % festgelegt, der ab dem 06.12.2024 gilt. Ab dem 01.01.2025 soll der Umsatzsteuerpauschalierungssatz weiter auf 7,8 % abgesenkt werden. Zudem soll ab 2025 eine regelmäßige jährliche Anpassung des Pauschalierungssatzes durch Rechtsverordnung erfolgen.

*Peter Koll, KBV OD*

## **Endspurt beim Agrardiesel bis 31.12.2024**

Die Agrardieselerückvergütung kann seit dem Antragsjahr 2024 nur noch online beantragt werden. Für das Verbrauchsjahr 2023 können bis zum 31.12.2024 Anträge gestellt werden. Der Erstattungssatz beträgt für das Verbrauchsjahr 2023 einheitlich 21,48 Cent pro l/Diesel. Im Jahr 2025 kann ein solcher Antrag für die Verbräuche des Jahres 2024 gestellt werden, allerdings beträgt der Erstattungssatz für Ver-

bräuche bis zum 29.02.2024 21,48 Cent/l, danach lediglich 12,88 Cent/l. Für Anträge ab dem Antragsjahr 2026, also für Verbräuche des Jahres 2025, wird nur noch eine Agrardieselerückvergütung von 6,44 Cent/l gewährt. Für Verbräuche des Jahres 2026 wird keine Agrardieselerückvergütung mehr gewährt.

## **Vorsorgeuntersuchungen retten Leben**

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät dazu, die kostenlosen Vorsorgeangebote zu nutzen. Neu ist, dass das Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs ab Juli 2024 ausgeweitet wird. Bisher können Frauen zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jahre am Mammographie-Screening teilnehmen. Nun wird diese Vorsorgeuntersuchung auch für Frauen von 70 bis 75 Jahren alle zwei Jahre möglich. Voraussetzung: Die letzte Früherkennungs-Mammographie muss mindestens 22 Monate zurückliegen.

Die neu anspruchsberechtigten Frauen erhalten vorerst noch keine persönliche Einladung, können aber voraussichtlich ab dem 1. Juli selber einen Termin vereinbaren. Infos dazu gibt es unter <https://mammo-programm.de/de/termin>. Mehr zu diesem ausgeweiteten Leistungsangebot der gesetzlichen

Krankenkassen gibt es unter [www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus.de](http://www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus.de)

**Was allgemein gilt:** Schwere Krankheiten, zum Beispiel Darm-, Brust- oder Hautkrebs, lassen sich leichter heilen, wenn sie früh erkannt werden. Vorsorgeuntersuchungen helfen dabei. Die LKK rät ihren Versicherten: „Tun Sie sich und Ihrer Familie einen Gefallen und machen Sie Ihre Gesundheit zu Ihrem Projekt. Nehmen Sie an den kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen teil – auch wenn Sie keine akuten Beschwerden haben.“

Eine Übersicht aller Vorsorgeangebote für Erwachsene und Kinder gibt es online unter [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge).

*SVLFG*

## **Kostenfreie SVLFG Beratung durch den Kreisbauernverband**

### **Krankenkasse, Alterskasse, Pflegekasse & Berufsgenossenschaft**

Als berufsständische Vereinigung ist der Bauernverband Schleswig-Holstein berechtigt, seine Mitglieder in Rechts- und Sozialfragen zu beraten. Die dafür zu leistende Kostenerstattung ist verglichen mit den anwaltlichen Gebühren, überschaubar und günstig und wird erst ab einer Bagatellgrenze fällig. Die Beratung kann für alle Fragen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb beansprucht werden.

Die Beratung zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) führen wir darüber hinaus

kostenfrei für sämtliche Versicherte durch. Scheuen Sie sich nicht, uns bei Fragen oder zur Hilfe bei der Antragsstellung zu kontaktieren. Beispielsweise füllen wir für Sie bzw. mit Ihnen zusammen sämtliche Anträge, wie Rentenanträge, Betriebsaufnahmen, Betriebsaufgaben, Betriebsänderungsanzeigen etc. aus. Sollten Sie Fragen zu einem Bescheid haben, klären wir, ob alles korrekt ist. Melden Sie sich für Beratungsbedarf gerne in unserer Kreisgeschäftsstellen.

*Peter Koll*

### Unsere Beratungsleistungen:

- Individuelle Arbeitsverträge
- Abmahnung Aufhebungsvertrag Kündigung
- Mutterschutz & Elternzeit
- Musterarbeitsverträge in Fremdsprachen
- Beratung zu Betriebsübergängen
- Werkmietverträge
- Praktikanten
- Auszubildende
- Mindestlohn
- Arbeitszeiterfassung
- Tarifverhandlungen



**ArbeitgeberLuF.SH**

ARBEITGEBERVERBAND DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Alice Arp, Rechtsanwältin  
(Syndikusrechtsanwältin), rechts im Bild

Birga Katins, Assistenz  
Tel.: 04331/1277-26  
E-Mail: agv@bvsh.net

**ArbeitgeberLuF.SH**

ARBEITGEBERVERBAND DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Ihre Rechte

als Arbeitgeber

Wir beraten Sie.



## Sprechstunde Arbeitsrecht

Unsere Fachjuristin Frau Alice Arp vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. unterstützt die Arbeitgeber im Bereich des Arbeitsrechts (Gestaltung von Arbeitsverträgen, Kündigungsfristen, Mutterschutz, Krankheit von Mitarbeitern etc.) und bietet im Januar 2025 wieder eine Sprechstunde in der Geschäftsstelle Stormarn an.

Wenn Sie als Arbeitgeber einen Termin mit Frau Arp vereinbaren möchten, melden Sie sich **bis zum 27.01.2025** bei uns in der Kreisgeschäftsstelle in Bad Oldesloe.

Telefon: 04531-4785  
oder E-Mail: kbv.od@bvsh.net

**Die Sprechstunde findet statt am**

**Mittwoch, den 29.01.2025  
zwischen 9:00 und 13:00 Uhr,**

**Mommsenstraße 10,  
23843 Bad Oldesloe.**



„Wir sind der  
schnellste Weg zu  
Wärme und Mobilität!“

**Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant  
mit günstigen Tagespreisen und  
flexiblen Lieferzeiten.**

**Wir bieten Ihnen:**

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2025
- Tanktechnik
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen  
Energie Nord**

**0 45 42 - 82 82 82**

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

*Wir wünschen allen Kunden ein  
frohes und besinnliches Weihnachtsfest!*

# **„Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ wieder geöffnet**

Nach der vollständigen Freigabe der Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) das „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ wieder geöffnet. Das Programm richtet sich an landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen, die durch die Umsetzung der geförderten Maßnahmen ihre Energieeffizienz steigern und ihre CO2-Emissionen reduzieren möchten.

## **Die Förderung enthält zwei Komponenten**

Einzelmaßnahmen, förderfähig sind u.a.:

- Kleine Verbraucher im direkten Austausch (z.B. Pumpen, Ventilatoren)
- Energiespeicher und -effizienzmaßnahmen in Gebäuden und Anlagen (z.B. Energiespeicher, Vorkühler in Milchkühlanlagen oder Mehrfachabdeckungen bei Gewächshäusern)
- Energieeffizienzmaßnahmen bei Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung (z.B. Reifendruckregelanlagen)

- Alternative Antriebe für mobile Maschinen und Geräte (u.a. Biokraftstoff- und Elektrotraktoren, elektrisch betriebene Futter- oder Mistschieber)
- CO2-Einsparinvestitionen nach Energieberatung, dazu gehören u.a.:
  - Kälteanlagen
  - LED-Beleuchtung
  - Wärmepumpen etc.
  - Kleinwindanlagen
  - PV-Anlagen

Die Förderquoten sind je nach Maßnahmen unterschiedlich und reichen von 30 % bis zu 80 % der Nettoinvestition. Für die Einzelmaßnahmen können interessierte Unternehmen ihre Anträge direkt online bei der BLE stellen. Für die Energieberatung werden Sachverständige Personen gebraucht, die das Vorhaben begleiten. Sachkundige Personen können ebenfalls auf der Homepage der BLE gesucht werden.

*Frederike Böttger, BVSH*

## **Zugesagte geplante Entlastungen für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft**

Konkrete Maßnahmen der Landesregierung zur Entlastung der Landwirtschaft und Bürokratieabbau wurden in Folge des Landeshauptausschusses und der Rede von Ministerpräsident Daniel Günther auf der NORLA zugesagt. Diese Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Knick: Die Vornahme des Aufputzens am Knick ab dem 15. September ab dem dritten Jahr nach dem Auf-den-Stock- Setzen, beim gesamten Zuwachs aus den drei Jahren. Dabei muss jedoch ein Meter Abstand gehalten werden zum Knickwallfuß. Dies soll erstmals für das kommende Jahr gelten.
- Pflanzenschutz: Der Einsatz von Glyphosat soll gegen ausdauernde Unkräuter wie Ackerfuchsschwanz erlaubt werden. Ab wann genau steht noch nicht fest.
- Düngerecht: Die Meldung für Wirtschaftsdünger muss in Zukunft nur noch halbjährlich erfolgen. Darüber hinaus wird ENDO-SH weiterentwickelt, um gewässerschonend wirtschaftende Betriebe in roten Gebieten entlasten zu können.
- Baurecht: Für die Haltungsstufen 3 und 4 dürfen Ausläufe geschaffen werden ohne jegliche Genehmigungen oder Verfahren.
- Dauergrünland: Im Landesgesetz sollen in Bezug auf das Dauergrünlanderhaltungsgesetz rechtliche Vorgaben, die sich beim Bund und bei der EU wiederholen, abgeschafft werden.
- Gänse: Die Jagdzeiten wurden bereits verlängert.
- Gemeinsame Agrarpolitik: Die GAP-Bestimmungen werden weiterentwickelt. Es soll für Betriebe wirtschaftlich attraktiver und leichter umsetzbar werden.
- Datenportal: Ein einheitliches Datenportal steht in der Entwicklung, um Datenerfassung und Dokumentation zu vereinfachen.
- Antibiotika Minimierung: Der Fragebogen zur Erstellung des betrieblichen Maßnahmenplans soll gekürzt werden.

# Getreide im Unterricht: Vom Korn zum Brot

Die von der i.m.a entwickelte „Getreidestation“ dient der Information von Verbrauchern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, über das in Deutschland angebaute Getreide.

Dieser kompakte Handkoffer enthält Materialien und Anregungen für die lebendige und anschauliche Unterrichtsgestaltung zum Thema „Vom Korn zum Brot“ über unser Getreide.

Sie wurde kontinuierlich auf vielen Veranstaltungen erprobt und weiterentwickelt und steht Ihnen als praxisingerechter mobiler „Getreidekoffer“ für den Einsatz bei Hoffesten, Verbraucherinformationsveranstaltungen, Aktionen an und für Schulen, Vereins- und Verbandsveranstaltungen zur Verfügung. Mit dem Getreidekoffer können Sie Ihren Besuchern bzw. Schulklassen schnell und einfach ein Angebot schaffen, das ihnen ermöglicht, sich auf abwechslungsreiche Weise mit den wichtigsten Getreidearten zu beschäftigen und



den Weg vom Korn zum Mehl zu erleben. Zuordnungsspiele lockern die Wissensvermittlung zusätzlich auf und vertiefen das Gelernte. Der Getreidekoffer kann für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Geschäftsstelle des KBV Stormarn ausgeliehen werden.

## Ehrung langjähriger Mitarbeiter

### Die Landwirtschaftskammer ehrt langjährige Mitarbeiter nach 25, 40 oder 50 Jahren.

Langjährige Mitarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft können auf Antrag durch den Arbeitgeber von der Landwirtschaftskammer geehrt werden. Neben einer Ehrenurkunde wird auch eine Geldprämie je nach Dauer der Tätigkeit durch die Landwirtschaftskammer gewährt. Der Antrag kann durch den Arbeitgeber oder vom Jubilar selbst gestellt werden.

Sollten Sie Mitarbeiter haben, die für eine Ehrung in Frage kommen, wenden Sie sich gerne an Ihre Repräsentanten aus Ihrem Kreis. Für Herzogtum Lauenburg Susanne Haschen-Westpahl und für Stormarn Sönke Behnk, oder an die Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes.

*Peter Koll*

### Sammel- antrag 2025

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind bei der Antragstellung Ihres Sammelantrages im kommenden Jahr gerne wieder behilflich.

**Vereinbaren Sie bitte frühzeitig einen Termin mit Ihrer Geschäftsstelle.**

KBV Stormarn:  
Tel.: 04531-4785

KBV Herzogtum  
Lauenburg:  
Tel.: 04542-2860



**Mein Team und ich wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gute Partnerschaft in 2025.**

**Sören Westphal**  
Bereichsleiter Mittelstand  
Telefon 04531 508-75411  
soeren.westphal@sparkasse-holstein.de

 **Sparkasse  
Holstein**

# Bauernproteste: Was haben wir gemeinsam erreicht?

Liebe Berufskolleginnen und Berufskollegen,

Ende letzten und Anfang dieses Jahres haben sich die Bäuerinnen und Bauern in Deutschland und Schleswig-Holstein gegen die ungerechtfertigten Haushaltskürzungen gewehrt mit eindrucksvollen Demonstrationen, vielen Aktionen und zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten und Vertretern von Regierung und Opposition für Entlastungen und Bürokratieabbau.

## Das haben wir gemeinsam erreicht!

Wir hatten und haben mit unseren Themen eine Reichweite in den Medien wie nie zuvor. Die eindrucksvollen Proteste wirken bis heute in Politik, Medien und Gesellschaft nach und haben bereits zu zählbaren Erfolgen geführt:

### Auf EU-Ebene:

Die Demonstrationen in Deutschland waren der Auslöser für Bauernproteste in vielen anderen Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission hat daraufhin die GAP entscheidend vereinfacht.

- Die **Stilllegung** wird weiterhin ausgesetzt.
- Bei der **Mindestbodenbedeckung** und beim **Fruchtwechsel** erhalten die Mitgliedstaaten mehr Freiheiten.
- **Betriebe bis 10 ha** sind von Kontrollen befreit.
- **Witterungsbedingte Ausnahmen** von den GLÖZ-Pflichten sind nun möglich.

Schon vorher hatte der DBV erreicht, dass die **Pflanzenschutzmittelreduktionsverordnung (SUR)** das EU-Parlament nicht passiert hat und von der Kommission zurückgezogen werden musste.

Das **Naturwiederherstellungsgesetz (NRL)** konnte entscheidend verbessert werden ebenso wie die **Industrieemissionsrichtlinie (IED)**, die nun sogar erneut auf den Prüfstand soll.

Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten unterstützt den Antrag zur **Herabstufung des Schutzstatus für den Wolf** in der Berner Konvention. Das macht dann auch den Weg frei für eine entsprechende Herabstufung in der FFH-Richtlinie und ermöglicht das dringend nötige Bestandsmanagement.

**EU-Entwaldungsverordnung** Das Inkrafttreten wird um ein Jahr verschoben. Wir setzen uns weiter für die Einführung einer Nullrisiko-Kategorie ohne Nachweispflichten für Deutschland ein.

### Auf Bundesebene:

Wir haben die **KFZ-Steuerbefreiung** gerettet.

Der Abbau beim **Agrardiesel** kommt, aber später und zeitlich gestaffelt. Die Wiedereinführung ist jetzt schon Thema im Wahlkampf und ist auch Bestandteil des neuen ZKL-Abschlussberichts.

Außerdem haben wir die **Tarifglättung** bei der Einkommenssteuer für zwei weitere Drei-Jahreszeiträume bekommen. Die Gewinnrücklage verfolgen wir weiter.

Die **Stilllegungsausnahme** für das Jahr 2024 gilt – wie von uns gefordert – 1:1 so, wie von der EU vorgeschlagen.

Die Zulassungsentscheidung der EU zu **Glyphosat** ist in Deutschland 1:1 umgesetzt worden, d.h. ohne zunächst geplante neue Einschränkungen.

In der GAP werden ab dem nächsten Jahr u.a. folgende Vereinfachungen umgesetzt:

- Die GLÖZ 2-Auflagen in Feuchtgebieten und Mooren werden gelockert: Das Umwandlungsverbot für Dauerkulturen in der Feuchtgebiets- und Moorkulisse zu GLÖZ 2 gilt nur noch für Obstbaum-Dauerkulturen. Ausnahmen zur Neuansaat von Dauergrünland werden möglich.
- Mindestbodenbedeckung GLÖZ 6 und Fruchtwechsel GLÖZ 7 werden vereinfacht – gegen eine Verschlechterung bei den Maismischkulturen setzen wir uns ein.
- Verbesserungen bei den Ökoregelungen: U.a. ist nun Stilllegung bis zu 8 % möglich und die Prämien dürfen bei Unterbeantragung auf bis zu 130 % steigen.
- Prämien für Mutterkühe, -schafe und -ziegen werden angehoben.
- Die Mindesttätigkeit (z.B. Mulchen) wird auf allen brachliegenden Flächen einschließlich Dauergrünland nur noch alle zwei Jahre nötig sein.
- Für das Jahr 2026 sind zwei neue Ökoregelungen zur Weidehaltung in milchviehhaltenden grünlandbasierten Betrieben und zur Verbesserung der Biodiversität geplant.

### Auf Landesebene:

Aufgrund unserer Vorschläge zur Entbürokratisierung und intensiven Verhandlungen mit der Landesregierung haben wir folgende Entlastungen und Vereinfachungen erzielt:

- **Knick:** Ab dem nächsten Jahr ist das Aufputzen des Knicks bereits ab Mitte September zulässig, statt erst ab Oktober. Wie bisher darf das Aufputzen erstmals ab dem dritten Jahr nach dem Auf-den-Stock-Setzen erfolgen und dann im Abstand von drei Jahren. Neu ist, dass der gesamte Zuwachs aus den drei Jahren abgenommen werden darf (aber Meterabstand einhalten!).
- **Pflanzenschutz:** Glyphosat bei Stoppel- und Vorsaatbehandlung gegen perennierende Unkräuter einschl. AFU zulässig
- **Düngerecht:** Wirtschaftsdüngermeldung halbjährlich statt monatlich und ENDO weiterentwickeln für Verursachergerechtigkeit
- **Baurecht:** Ausläufe verfahrensfrei
- **Dauergrünland:** Verschlinkung DGLG nach Evaluierung zur Abschaffung von Doppelregelungen
- **Gänse:** Verlängerung Jagdzeiten (Grau-, Nonnen-, Kanada- und Nilgänse) – Aufhebung der Bejagungskulisse (Nonnengänse) – Wegfall des Sachverständigengutachtens innerhalb der Gänserastplatzkulisse (Nonnengänse)
- **GAP:** Weiterentwicklung – betriebswirtschaftlich attraktiv und umsetzbar – „nach Inkrafttreten“ 1:1 Umsetzung und möglichst durchgängig digitalisiert

- **Datenportal:** Vereinfachung Datenerfassung und Dokumentation sowie Vermeidung Doppelerfassung
- **Antibiotika:** Kürzung Fragebogen zur Erstellung des betrieblichen Maßnahmenplans

**Folgende Änderungen sind auf Landesebene noch in Bearbeitung, aber schon weit gediehen:**

**Umbau der Tierhaltung:** nachdrückliches Weiterverfolgen von Ansätzen auf Fachebene in der dazu gebildeten Task Force

**Immissionsschutzrecht:** Neubewertung Emissionen aufgrund neuester und günstigerer wissenschaftlicher Erkenntnisse

**Baurecht:** Zweites Altenteilerhaus/Betriebsleiterhaus für Generationswechsel

**Schadnagerbekämpfung:** Fortbildungserfordernis in Sachkundenachweis Pflanzenschutz integrieren

**Düngung:** Ausnahmen von Ausbringtechnik auf Grünland/ Dauergrünland ab 2025 und Zulassung anderer Verfahren

**An folgenden Forderungen bleiben wir weiter dran:**

**Ladenöffnungszeiten:** Sonntagsöffnung von Mini-Supermärkten und Erweiterung der Sonntagsöffnung auf Verkaufsstellen (mit und ohne Personaleinsatz) bzw. Warenautomaten der landwirtschaftlichen Direktvermarktung ohne Einholung von Einzelgenehmigungen.

**Veterinärwesen:**

- Doppelmeldungen vermeiden, halbjährliche TAM-Meldung: konkrete Umsetzungs- und Entlastungsansätze weiterverfolgen
- Antibiotika: Nullmeldungspflicht bei Nichtanwendungen abschaffen (TAMG § 55 Abs. 3)
- Kontrollgebühren nur bei Verstößen Antibiotikaminimierung und TAM-Datenbank
- Weitere Entbürokratisierung durch Digitalisierung

**Vermarktungsnormen:** Jährliche Meldungen der Legehennen-Anzahl an Landeslabor digital statt Papier mit Ziel Internetformular

**Novelle Tierschutzgesetz:** Verschlechterungen für Nutztierhalter und Nutztiere (!) verhindern

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.  
Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



RAHLF IMMOBILIEN  
www.rahlf-immo.de

**Bauern.SH Nachrichten-App**

Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“. Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder finden Sie im Adressticket auf der Rückseite des Bauernbriefes.



SCAN ME



**Auf Ihrem Land steht ein Strommast? Gute Nachricht: DEN SUCHEN WIR!**

**Wir zahlen attraktive Preise (Pacht & Kauf) für Flächen mit:**

- Direktem Zugang zu einem Hochspannungsmast
- Zugang zu einer Straße
- Einer Mindestgröße von 1,5 ha

M. Dührsen | [www.srsnord.de](http://www.srsnord.de)  
Tel.: 0160 / 98 49 42 08 | [info@srsnord.de](mailto:info@srsnord.de)

# Videüberwachung auf dem Hof:

## Sicherheit und Datenschutz unter einen Hut bringen

Die Sicherheit von Tieren, Betriebsmitteln, Hofeinrichtungen und Maschinen ist eine zentrale Aufgabe auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb. Gerade in Zeiten steigender Einbruchszahlen, zunehmender Fälle von Vandalismus und wachsender Herausforderungen durch unbefugte Zugriffe, beispielsweise durch Tierrechtsaktivisten, erscheint die Videüberwachung als ideale Lösung. Doch Vorsicht: Die Installation von Kameras bringt auch rechtliche Fallstricke mit sich – insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz.

Mit der neuen Broschüre „Videüberwachung in Stall, Hofladen, Pferdebox & Co.“ vom Bauernverband Schleswig-Holstein, erhalten Sie eine praxisorientierte Anleitung, wie Sie Kamerasysteme rechtskonform und sicher einsetzen können.

### Warum überhaupt Videüberwachung?

Die Überwachung bietet vielfältige Vorteile:

- **Tierschutz und Vorsorge:** Kameras ermöglichen es, das Verhalten von Tieren zu beobachten, Geburten zu begleiten oder frühzeitig Krankheiten zu erkennen – auch aus der Ferne.
- **Schutz von Eigentum:** Ob Maschinen, Stallungen oder Hofläden – mit der Videüberwachung können Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl und Beschädigung schützen.
- **Sicherheit für Kunden und Mitarbeiter:** Im Hofladen können Kameras Straftaten dokumentieren und abschreckend wirken.

Doch wo Vorteile sind, gibt es auch Herausforderungen: Die Persönlichkeitsrechte von Kunden, Mitarbeitern und anderen Personen auf Ihrem Gelände müssen gewahrt bleiben.

### Datenschutz im Fokus: Was ist erlaubt?

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) regelt, wann eine Videüberwachung zulässig ist:

1. **Berechtigtes Interesse:** Der Betreiber muss ein konkretes Interesse an der Überwachung haben – zum Beispiel Schutz vor Einbruch oder die Sicherstellung des Tierwohls.
2. **Interessenabwägung:** Die Rechte der gefilmten Personen dürfen nicht überwiegen.
3. **Erforderlichkeit:** Es darf keine mildereren Mittel geben, um das Ziel zu erreichen.

Ein Beispiel aus der Praxis: Eine Kamera, die den Eingang zum Hofladen überwacht, ist in der Regel zulässig. Eine Kamera, die den gesamten Innenraum ständig aufzeichnet, wäre hingegen unverhältnismäßig, da hier meist andere Sicherheitsmaßnahmen genügen würden.

### Praktische Tipps aus der Broschüre

Die Broschüre bietet Ihnen nicht nur rechtliche Grundlagen, sondern auch konkrete Handlungsempfehlungen, Checklisten und Übersichten, beispielsweise zu folgenden Themenbereichen:

- **Dokumentation:** Halten Sie die Interessenabwägung schriftlich fest – das ist Ihre Absicherung.
- **Hinweisschilder:** Sorgen Sie dafür, dass alle Personen über die Überwachung informiert werden, durch gut sichtbare Schilder mit klaren Angaben.
- **Speicherdauer:** Aufnahmen sollten nicht länger als 48 Stunden gespeichert werden – es sei denn, es gibt einen besonderen Anlass, wie die Beweissicherung bei einem Vorfall.
- **Zugriffsrechte:** Nur befugte Personen dürfen auf die Aufnahmen zugreifen, und die Daten müssen technisch gesichert sein.

### Besondere Fallkonstellationen beachten

Nicht jede Überwachungssituation ist gleich. Besonders sensibel sind Bereiche, in denen Mitarbeiter regelmäßig arbeiten oder sich Personen länger aufhalten – wie in Aufenthaltsräumen, Reitercasinos oder Hofcafés. Hier gelten strengere Anforderungen, da die Betroffenen oft nicht der Überwachung entkommen können.

Für nicht dauerhaft mit Personal besetzte Hofläden oder solche ohne feste Öffnungszeiten werden nicht selten digitale Klingelkameras verwendet. Auch diese Spezialfälle werden daher in der Broschüre behandelt.

Auch wenn Einsteller oder Dritte eigene Kameras anbringen wollen, sind klare Regeln notwendig. Ohne Zustimmung des Hofbetreibers und der Betroffenen ist dies in der Regel unzulässig. Prüfen Sie bei solchen Konstellationen genau, ob die Überwachung zulässig ist, um Konflikte zu vermeiden.

**Hofnah · servicestark · kompetent!**



**EKM**  
Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH  
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

---

**GEA Fachzentrum**



Musik für alle  
Gelegenheiten

Hans Schmaljohann, Bälau  
Tel.: 04542 / 98 64 003  
Handy: 0171 / 869 24 50  
Email: [hans-schmaljohann@web.de](mailto:hans-schmaljohann@web.de)

## Sicherheit mit Augenmaß

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Interessenabwägung. Hier kommt es oft zu Unsicherheiten, da klare rechtliche Maßstäbe fehlen. Doch die Broschüre zeigt auch, dass die DSGVO Raum für positive Gestaltung bietet. Mit einer nachvollziehbaren Abwägung und durchdachten Lösungen können Sie Ihre Überwachung rechtssicher gestalten.

Nutzen Sie die Videotechnik als Werkzeug zur Sicherheit – aber tun Sie es mit Augenmaß. Schließlich geht es darum, einen Ausgleich zwischen Ihrem Schutzinteresse und den Rechten der Betroffenen zu schaffen. Sollten Sie unsicher sein, empfiehlt es sich, juristischen Rat einzuholen, bevor die Kameras in Betrieb gehen.

## Jetzt handeln – Rechtssicher umsetzen

Die Broschüre „Videoüberwachung in Stall, Hofladen, Pferdebox & Co.“ steht Ihnen ab sofort zur Verfügung. Sie ist ein unverzichtbares Hilfsmittel, um Ihre Kamerainstallationen

rechtssicher zu planen und umzusetzen. Weitere Informationen sowie Vorlagen für die Dokumentationspflichten (beispielsweise für Einwilligungen und Hinweisschilder) finden Sie auf der Internetseite des Bauernverbandes Schleswig-Holstein unter <https://www.bauern.sh/themen/videoeueberwachung-im-betrieb.html>. Der Leitfaden als PDF sowie die juristischen Musterschreiben sind dort nur nach Login im passwortgeschützten Mitgliederbereich der BVSH-Internetseite (bauern.sh) verfügbar. Die Broschüre wird zudem in den Kreisgeschäftsstellen zur Weitergabe an interessierte Mitglieder bereitgehalten.

Mit rechtssicherer Videoüberwachung schützen Sie nicht nur Ihren Hof, sondern auch sich selbst vor rechtlichen Konsequenzen. Setzen Sie auf Sicherheit – aber richtig!

*Dr. Lennart Schmitt  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)*

ANZEIGE

## In der Region zu Hause – Wir sind Partner der Landwirtschaft.

Speziell ausgebildete Kundenbetreuer der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg sind mit den Anforderungen der Landwirtschaft bestens vertraut.

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist Ihr zuverlässiger Partner in der Landwirtschaft! Mit speziell ausgebildeten Kundenbetreuern stehen wir Ihnen mit unserer Expertise zur Seite und wollen sowohl neue als auch bestehende Kundinnen und Kunden gezielt unterstützen. Unsere Berater sind mit den besonderen Anforderungen der Landwirtschaft bestens vertraut und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Mit unserer langjährigen Beraterin Frau Dorit Schlie, die seit vielen Jahren erfolgreich landwirtschaftliche Betriebe betreut, bieten wir Ihnen eine umfassende und kompetente Beratung in allen finanziellen Fragen. Frau Schlie verfügt über eine tiefe Branchenkenntnis und ein ausgeprägtes Verständnis für die besonderen Herausforderungen der Landwirtschaft.

Vertrauen Sie auf die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg – Ihre Experten für



**Dorit Schlie,**  
Landwirtschaftsberaterin

04541 881-51511  
[dorit.schlie@ksk-ratzeburg.de](mailto:dorit.schlie@ksk-ratzeburg.de)

landwirtschaftliche Finanzlösungen. Regional, nah und lösungsorientiert! Kontaktieren Sie uns noch heute und sichern Sie sich eine persönliche Beratung von Frau Dorit Schlie und unserem erfahrenen Team!

 Kreissparkasse  
Herzogtum Lauenburg

## Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



# REGIONAL VERSORGT

zuverlässig und sicher

## FAIRE ENERGIE- ANGEBOTE AUS UNSERER REGION

wir beraten Sie gern

Online oder unter  
Tel. 04541 807 522

 vereinigte-stadtwerke.de



## 70. Jubiläum der KreisLandFrauen Herzogtum Lauenburg

**Das schöne Jubiläum feierte der KreisLandFrauenverband in der komplett gefüllten, festlich geschmückten Scheune im Waldhof auf Herrenland bei Mölln im Rahmen eines Oktoberfestes.**

Nadja Koop, vom Teamvorstand des KreisLandFrauenverbandes Herzogtum Lauenburg, begrüßte die Anwesenden sowie die Ehrengäste aus der Politik und den verschiedensten Verbänden. Diese lobten die Energie, Kreativität, Überzeugungskraft und Organisationstalent der Landfrauen und hoben hervor, dass Vereinsarbeit viel ehrenamtliche Zeit erfordere.

Die heutigen Mitglieder der Landfrauenvereine stammen aus allen Berufs- und Altersgruppen und bilden gemeinsam ein starkes Netzwerk. Gemeinsam beglückwünschten die Ehrengäste den Vorstand und wünschten weiterhin viel Leidenschaft für diese ehrenamtliche Arbeit.

Ilona Schütt, ebenfalls aus dem Teamvorstand, stellte aus dem Fundus ihres Vaters ein Heftchen von Richard Ehrich vor, in der sie die Gäste an der Entstehungsgeschichte der Landfrauen teilhaben ließ. Die Landfrauenbewegung in Deutschland hat ihre Wurzeln in den frühen 1950er Jahren. In einer Zeit, in der viele Frauen nach dem 2. Weltkrieg versuchten, ihre Rolle in der Gesellschaft neu zu definieren. Diese Vereine entstanden oft aus dem Bedürfnis heraus, Frauen eine Stimme zu geben und sie in ländlichen Gebieten zu unterstützen. So bildeten sich die 9 Landfrauen-Ortsvereine in dem Kreis Herzogtum Lauenburg und im Anschluss daran, vor 70 Jahren der KreisLandFrauenverein.

Nach den Grußworten der Ehrengäste, deren Tenor übereinstimmend die gute und wichtige Arbeit der Landfrauen war, wurde der offizielle Teil beendet und es konnte bei leckerem Essen mit Getränken des Waldhofes geschlemmt und gemeinsam gefeiert werden.

Seit sechs Jahren gibt es die jungen Landfrauen im Herzogtum Lauenburg. Sie erstellen halbjährlich ihr eigenes



Programm und unterstützten das Jubiläum. Die engagierten jungen Landfrauen veranstalteten Dosenwerfen und ein Schätzspiel. Alle Gäste schätzten, wie viele Bretzeln sich in einem Glasbehälter befinden könnten. Dabei gewann Ilka Siemers, Vorsitzende der Kreislandjugend, einen prachtvollen Präsentkorb.

Umrahmt wurde die gelungene Veranstaltung von der Duvenseer Blasmusik mit ihrer schwungvoll mitreißenden Musik, die zum Tanz einlud. Auf der Tanzfläche wurde noch ausgelassen richtig Gas gegeben.

Es war für alle ein toller Tag mit vielen Gesprächen in herzlich freundschaftlicher Verbundenheit und in fröhlicher, ausgelassener Atmosphäre.

## Reise der LandFrauen Tangstedt u.U. e.V. an die Österreichischen Seen vom 10. bis 16. September 2024

Bereits bei unserer Anreise nach Flachau war uns allen klar, dass wir uns auf einige Wetter-Kapriolen einstellen müssten. Aus diesen Gründen haben wir mit unserem Busfahrer und dem Wirt Änderungen im Ablauf vorgenommen.

So starteten wir am nächsten Tag zu einem geführten Rundgang in Flachau mit einem Schnapsel im Musistadl zum Abschluss. Danach ging es mit der Flachauer Bergbahn auf den Berg. Wir konnten bei schönstem Sonnenschein eine Fahrt mit der Flachauer Bergbahn genießen.

Als besondere Einlage erlebten wir nach der Rückkehr ins Hotel auch Schneetreiben und das in nur einer Höhe von 800 Metern.

Ab Donnerstag begleitete Reiseleiter Toni uns zu der Fahrt entlang des Wiestalstausees und dem Fuschlsee zum Mondsee.

Weiter ging es dann nach St. Wolfgang, mit Besichtigung der Basilika zum Heiligen Michael, eine der größten gotischen Kirchen Österreichs. Wieder trafen wir abends bei starkem Schneetreiben im Hotel ein. Den Tag beendeten wir dann bei einem Österreichabend im Musistadl.

Freitag fuhren wir dann über den Radstädter Tauern und Katschbergpass nach Kärnten zum Wörthersee.

Dann ging es am Ossiacher See, der Ruine Landskron, dem Afritzer See und dem Brennsee entlang, mit Pause am Millstätter See, zurück ins Hotel.

Samstag starteten wir nach dem Frühstück unsere Rundfahrt über die Salzburger Dolomitenstraße entlang des Tennenge-



birges zum Gosausee, dem Hallstätter See und dem Grundlsee. Zurück dann über die Steiermark.

Sonntag ging es durch das Fritztal über den Pass Lueg ins Berchtesgadener Land zum Königsee.

Nach Rückkehr ins Hotel verabschiedete sich dann auch unser Reiseleiter Toni, der uns durch viele interessante Einblicke seine Heimat nahebrachte.

Montagfrüh traten wir unsere Rückfahrt an. Leider hatten wir mit dem Wetter kein Glück. Regen und Schnee.

Ein großes Dankeschön gilt unserem Busfahrer Uwe Tschorr.

*Text: H. Wormuth,*

*Bilder: H. Wormuth und E. Sahlmann*

*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

**BOROWSKI & HOPP**

GmbH & Co KG



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE

>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3  
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0  
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00  
Sa. 8.00 - 12.00



*Folgen Sie uns auf Instagram*

# Ausbringtechnik für Wirtschaftsdünger auf Grünland ab 2025

## Bauernverband fordert Ausnahmen

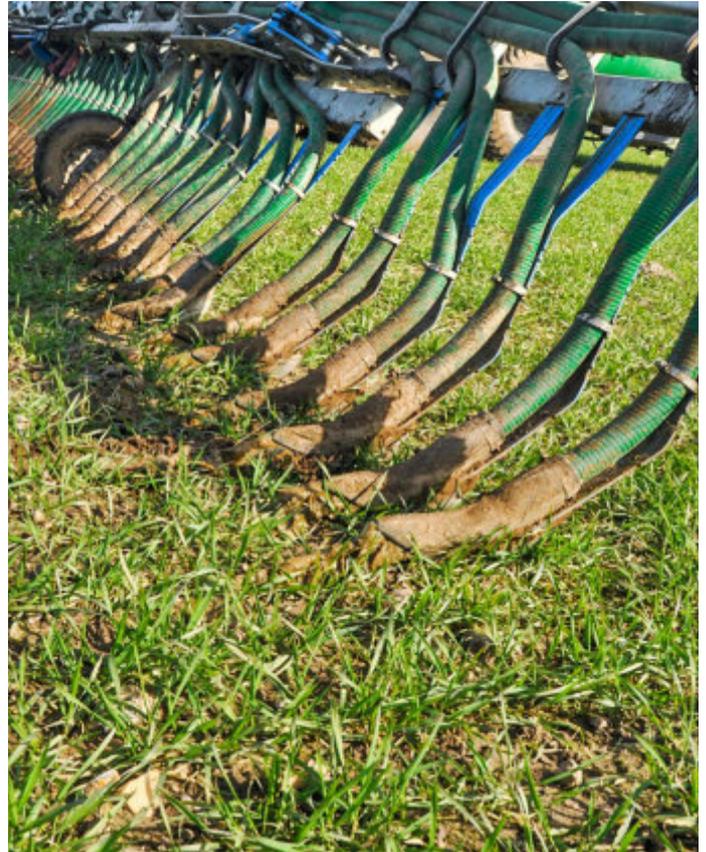
Organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff dürfen auf Dauergrünland- und Ackerfutterbauflächen ab dem 1. Februar 2025 nur noch streifenförmig auf- oder eingebracht werden. Hintergrund dieser in der Düngeverordnung (DÜV) festgelegten Regelung ist, Stickstoffverluste durch Ammoniakemissionen zu verringern. Laut Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) bedroht diese Verschärfung des Düngerechts vor allem kleine Betriebe. Er drängt auf Ausnahmen.

In einem Schreiben an den schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsminister Werner Schwarz (CDU) betont BVSH-Präsident Klaus-Peter Lucht, dass viele Landwirtinnen und Landwirte in Schleswig-Holstein diese Technik bereits heute auf den genannten Flächen einsetzen, auch wenn die Verpflichtung erst im kommenden Jahr greife. „Wir sehen bei einigen Betrieben aufgrund der unverhältnismäßigen Kosten für die Anschaffung der Technik jedoch große Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Regelungen“, mahnt Lucht. Das betreffe vor allem Betriebe mit einer geringen Düngefläche und Betriebe mit Festmistverfahren, bei denen es um die Ausbringung der Jauche gehe.

Besonders Betriebe, die auf moorigen oder anmoorigen Flächen wirtschaften, sowie Betriebe mit sehr klein strukturierten Flächen hätten aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten erhebliche Herausforderungen in diesem Punkt vor sich. Gerade auf den tiefer gelegenen, feuchten Moorflächen komme es mit der bodennahen noch schwereren Technik dazu, dass im Frühjahr noch weniger Wirtschaftsdünger ausgebracht werden könne. Dadurch gehe Düngefläche beziehungsweise landwirtschaftliche Fläche verloren. „Die Betriebe in unseren Moorregionen benötigen dringend ein Zeichen, dass Landwirtschaft dort gewollt und unterstützt wird“, unterstreicht der BVSH-Präsident.

Wie in anderen Bundesländern bereits umgesetzt, brauche auch Schleswig-Holstein Ausnahmen von der Technikpflicht auf (Dauer-)Grünland ab 2025 für

- die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit weniger als 2 % Trockenmasse
- Betriebe mit weniger als 15 ha Düngefläche (ohne Flächen nach § 10 Absatz 3 Nummer 1 und 2 DÜV und ohne Flächen, die nicht mit wesentlichen Nährstoffmengen gedüngt werden)
- Flächen, die unter § 10 Absatz 3 Nummer 1 DÜV genannt werden
- Kleinstflächen bis 1 ha



- anmoorige oder moorige Flächen (Nachweis über Bodenprobe)
- Einzelflächen, die aufgrund der Zuwegung, des Zuschnittes oder des Bewuchses mit Sträuchern et cetera keinen Einsatz der bodennahen Technik zulassen (über Einzelantrag)
- Betriebe, die alternative Techniken mit vergleichbarer Reduzierung der Ammoniakemissionen einsetzen wollen, zum Beispiel Ansäuerung (über Einzelantrag)

Laut BVSH kann die nach Landesrecht zuständige Stelle laut DÜV genehmigen, dass die genannten Stoffe mittels anderer Verfahren aufgebracht werden dürfen, soweit diese anderen Verfahren zu vergleichbar geringen Ammoniakemissionen führen. Ferner könnten Ausnahmen genehmigt werden, soweit eine Aufbringung aufgrund der naturräumlichen oder agrarstrukturellen Besonderheiten des Betriebes unmöglich oder unzumutbar sei.

BU: Die bodennahe, streifenförmige Ausbringung von Wirtschaftsdüngern verringert im Vergleich zur Breitverteilung die Ammoniakverluste.

Foto: rq

# Dokumentationspflichten der Düngung: ENDO SH & Stoffstrombilanz

Nach Abschluss der Düngeperiode 2024 stehen für landwirtschaftliche Betriebe wichtige Dokumentationspflichten an. Die Elektronische Nährstoff Dokumentation Schleswig-Holstein (ENDO SH) steht vor der Tür. Seit 2022 sind landwirtschaftliche Betriebe (mit Ausnahmen) in Schleswig-Holstein verpflichtet, ihre Düngebedarfsermittlung, Düngeokumentation und 170kg-N-Berechnung online, auf der Plattform ENDO SH, an das LLnL (Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung) zu übermitteln.

## Fristen bei der Erstellung:

Die Düngebedarfsermittlung hat in jedem Jahr vor der ersten Düngemaßnahme vorzuliegen. Treten während der Saison Änderungen auf, bspw. ein witterungsbedingter Fruchtartwechsel, ist diese unverzüglich anzupassen. Die Düngeokumentation, welche auch die Weidedokumentation für tierhaltende Betriebe enthält, hat während der laufenden Saison zwei Tage nach Abschluss der Düngemaßnahme zu erfolgen. Die 170kg-N-Berechnung ist entsprechend mit der ENDO-Meldefrist am 31.03. eines jeden Jahres vorzuweisen.

**Die Frist zur nächsten ENDO-Meldung ist somit der 31.03.2025.**

Die erhoffte Gesetzesänderung zum Wegfall der Stoffstrombilanz ist nicht eingetreten. Daher besteht nach wie vor die Stoffstrombilanzpflicht nach Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) für Betriebe mit über 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, über 50 Großvieheinheiten, einer Wirtschaftsdüngeaufnahme von über 750 kg Nges und Biogasanlagen, die in Zusammenhang mit stoffstrombilanzpflichtigen Betrieben stehen. Die Bilanzierungspflicht muss spätestens sechs Monate nach Ende des Düngejahres erfüllt werden. Bei Betrieben, die als Düngejahr das Wirtschaftsjahr gewählt haben, ist der 31.12. Stichtag, bei Betrieben, die das Kalenderjahr als Düngejahr gewählt haben, der 30.06. eines jeden Jahres. Abweichende Düngejahre sind entsprechend möglich.

Haben Sie Fragen zur ENDO-Meldung oder Stoffstrombilanz? Wir unterstützen Sie bei der Erstellung. Sprechen Sie uns gerne an!



## Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

## Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

### Sprechen Sie uns darauf an.

#### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

##### **Thomas Jürs**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Arne Jahrke**

Steuerberater

##### **Adrian Lüth**

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

#### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

##### **Michael Schmahl**

Steuerberater

##### **Harm Thormählen**

Steuerberater

##### **Tim Hasenkamp**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Wilfried Engelen**

Steuerberater, M.Sc. agr.

##### **Stefan Boege**

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

#### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

##### **Jan Lorenzen**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

##### **Dirk Thießen**

Steuerberater

##### **Julia Knuth**

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

#### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

##### **Walter Singelmann**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Hagen Wilcken**

Steuerberater, M.A.

##### **Steffen Rohweder**

Steuerberater

##### **Markus Burkhardt**

Steuerberater

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER  
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und  
Steuerberatung für Landwirte

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF  
PLANUNG  
BAULEITUNG



Haus u. Gut

**AuG** - ARCHITEKTEN  
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de  
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
TEL 04531 / 17 52 - 01



**STEVENS**

Tel.: 04501/828977  
www.bekaempfer.de

Schädlings bekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.**  
im Internet: **www.bauern.sh**



**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**Für jahrelanges  
Vertrauen braucht man  
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen  
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate  
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe  
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG  
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in  
Bargtheide · Bergedorf · Itzehoe · Norderstedt  
Ratzeburg · Stormarn · Vierlanden